

Beschluss der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 7. Tagung für ein starkes Lieferkettengesetz

Die Synode der EKD bittet

- den Rat der EKD, nach Möglichkeit mit der römisch-katholischen Kirche, sich bei der Bundesregierung und den Fraktionen im Bundestag dafür einzusetzen, noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, das deutsche und in Deutschland tätige Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden verpflichtet, ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette gerecht zu werden. Ein solches Lieferkettengesetz sollte auch Haftungsregeln beinhalten, damit Betroffene von Menschenrechtsverletzungen bei einem Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten Entschädigungen von einem deutschen Gericht zugesprochen bekommen können.
- den Rat der EKD ferner darum, sich gegenüber der Bundesregierung und den EU-Institutionen für einen europäischen Rechtsakt einzusetzen, der sicherstellt, dass Liefer- und Wertschöpfungsketten in der EU sozial und ökologisch ausgestaltet sind und im Einklang mit Menschenrechten stehen.
- die Gliedkirchen und Werke, sich – sofern noch nicht geschehen – der „Initiative Lieferkettengesetz“ anzuschließen.
- die Gliedkirchen und Werke, Projekte und Aktivitäten für eine Wirtschaft im Dienst des Lebens und öko-faire Beschaffung weiter auszubauen und zu stärken.

Die Synode der EKD schließt sich der „Initiative Lieferkettengesetz“ an.

Hannover, den 9. November 2020

Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer